

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Lärmaktionsplanung der Stadt Warendorf Öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 2013

Um Lärmauswirkungen und Lärmprobleme in ihrem Gemeindegebiet zu regeln, müssen die Kommunen aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufstellen.

Hierbei sollen Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen sowie Großflughäfen untersucht werden. Als Hauptverkehrsstraßen gelten hierbei Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. In der Trägerschaft der Kommunen und Kreise liegende Straßen gehören nicht dazu.

Der Lärmaktionsplan benennt die Betroffenheiten im Hinblick auf den Umgebungslärm und zeigt Wege zur Lärminderung auf. Innerhalb Warendorfs ist in diesem Zusammenhang nur der Straßenverkehrslärm relevant.

Seitens der Stadtverwaltung wurde das Büro Ingenieurplanung IPW aus Wallenhorst im Oktober 2012 mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat den im Juni 2013 vorgelegten Entwurf des Aktionsplanes in seiner Sitzung am 18.07.2013 beraten und angenommen. Es wurde beschlossen, den Plan zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit

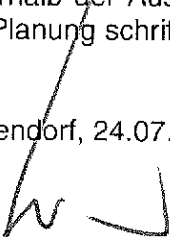
**vom 29.07. bis 28.08.2013**

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegt.

Der Planentwurf kann auch im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf/start.php](http://www.o-sp.de/warendorf/start.php) → Planungskonzepte → Entwurf Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 24.07.2013

  
Jochen Walter  
Bürgermeister